



<b>Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte und haben einen neuen Pass bekommen? Dann können Sie Ihre Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte neu ausstellen lassen.

Sie besitzen keine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte, sondern einen Aufenthaltstitel (zum Beispiel eine Aufenthaltserlaubnis)? Dann informieren Sie sich bitte im Abschnitt „Weiterführende Informationen“.

## **Wenn Sie vor Ausstellung der neuen Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte ins Ausland reisen möchten:**

Wenn Sie in der Zwischenzeit ins Ausland reisen möchten, nehmen Sie bitte Ihren alten Pass und den neuen Pass mit. Dann können Sie wieder nach Deutschland einreisen.

Andere Bedingungen können in dem Land gelten, in das Sie reisen möchten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für die geplante Reise brauchen. Informationen dazu können Sie zum Beispiel bei der Auslandsvertretung des Landes bekommen, in das Sie reisen möchten.

## **Voraussetzungen**

- **Besitz einer Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte**  
Die Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte wurde Ihnen als Familienangehöriger eines Bürgers der Europäischen Union – EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) ausgestellt. Sie selbst besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der EU oder des EWR.
- **Neuer Pass**  
Sie haben einen neuen Pass bereits bekommen.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- **Persönliche Vorsprache mit Termin**  
Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular an die zuständige Abteilung F (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

## **Erforderliche Unterlagen**

- **Neuer Pass**
- **Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte**
- **1 aktuelles biometrisches Passfoto**

Achtung:

- Ab dem 01.05.2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.
- Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website

des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.

## Gebühren

- 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 6,00 Euro: Für die Erstellung eines digitalen Passfotos am Selbstbedienungsterminal vor Ort

## Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsverordnung (AufenthV) § 47**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/\\_47.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_47.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltskarte als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.

## Weiterführende Informationen

- **Kontaktformular für die Vereinbarung eines Termins in der Abteilung F (Landesamt für Einwanderung)**  
(<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.1267736.php>)
- **Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung)**  
(<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.1541531.php>)
- **Aufenthaltserlaubnis auf einen neuen Pass übertragen (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121874/>)
- **Blaue Karte EU auf einen neuen Pass übertragen (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326798/>)
- **Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU auf einen neuen Pass übertragen (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324280/>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.